



Gemeinde Muntelier

Ordentliche Gemeindesteuern 2026

Steuersätze

Die Gemeindesteuern basieren auf der Veranlagung der Kantonalen Steuerverwaltung und werden wie folgt berechnet:

Steuerbezug durch die Gemeinde Muntelier (NP: Natürliche Personen, JP: Juristische Personen)

Einkommenssteuer NP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Vermögenssteuer NP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Gewinnsteuer JP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Kapitalsteuer JP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Liegenschaftssteuer	2.5‰	vom Steuerwert der Liegenschaften	ab 01.01.2026

Am 11.12.2025 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Liegenschaftssteuer mit einem Satz von 2.5‰ ab 01.01.2026 einzuführen und gleichzeitig die ordentlichen Gemeindesteuern von 58% auf 55% zu senken.

Liegenschaftssteuern

Die Anzahlungen für das Jahr 2026 enthalten **neu** auch die entsprechenden Liegenschaftssteuern.

Auszug aus dem Gesetz über die Gemeindesteuern (GSTG):

¹ Die Gemeinden können auf den in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer erheben, und zwar berechnet zu einem einheitlichen verhältnismässigen Steuersatz, nach dem Steuerwert der Liegenschaft und ohne Schuldenabzug;

² Der Steuerfuss darf 3‰ nicht übersteigen;

³ Diese Steuer ist von dem am 1. Januar der Steuerperiode im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder Nutzniesser zu entrichten. Sie wird berechnet auf dem Steuerwert, der am 31. Dezember des der Steuerperiode vorangehenden Kalenderjahres gilt;

Der Steuerwert der Liegenschaft wird auf der Veranlagungsanzeige aufgeführt. Die Veranlagung gilt immer für das gesamte Jahr und die Besteuerung findet nicht pro Rata statt.

Berechnungsbeispiel:

Steuerwert einer Liegenschaft:	CHF 550'000
Steuersatz der Gemeinde Muntelier:	2.5‰
Berechnung der Liegenschaftssteuer:	Steuerwert / 1'000 x Steuersatz
Jährliche Liegenschaftssteuer:	CHF 1'375

Anzahlungen

Die Steueranzahlungen sind provisorisch und werden auf der Grundlage der letzten Steuerveranlagung oder aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Steuerbetrages für das laufende Steuerjahr festgesetzt.

Die Anzahlungen können durch eine einzige Vorauszahlung des Gesamtbetrages abzüglich Skonto oder durch neun monatliche Raten (fällig Ende Mai bis Ende Januar) ausgeführt werden. Beträgt die Akontozahlung im Total weniger als CHF 270.00, wird diese in einem Betrag in Rechnung gestellt, fällig am 15.09. (mittlerer Verfall).

Falls die voraussichtlich geschuldeten Gemeindesteuern höher als die Akontozahlungen sind, kann bis am 30.04. des Folgejahres (allgemeiner Fälligkeitstermin) ohne Zinsaufrechnung eine zusätzliche Anzahlung mit dem neutralen QR-Einzahlungsschein „Zusätzliche Rate“ geleistet werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Höhe der Raten selbst zu ändern, indem Sie die Referenz der QR-Einzahlungsscheine kopieren (E-Banking) und für das entsprechende Steuerjahr verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass bei unzureichender Zahlung Verzugszinsen berechnet werden.

Wenn Sie bei Erhalt der Anzahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage gar nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, etc.) oder Sie widererwarten keine Anzahlungsrechnung erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme (026 670 41 50 oder gemeinde@muntelier.ch).

Steuerabrechnung

Die Steuerabrechnung basiert auf der kantonalen Veranlagung und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Bezahlung der Rechnungen

Falls Sie die Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, müssen Sie ihnen jedes Jahr die QR-Rechnungen weiterleiten. Wenn Sie Ihre Zahlungen via E-Banking erledigen, müssen Sie die jeweilige Referenznummer auf den Einzahlungsscheinen bei jeder Zahlung neu eingeben. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im «richtigen» Jahr verbucht werden.

Zinsen

Die Zinssätze sind in der Verordnung FIND über den Bezug der Steuerforderungen festgelegt (SGF 631.131).

- Verzugszins: 4.0%
- Vergütungszins für die im Voraus bezahlten Akontozahlungen (Skonto): 0%
- Vergütungszins für zu viel bezahlte Beträge: 4%

Muntelier, April 2026